

## Eingetragene Lebenspartnerschaft

Die beiden zukünftigen Lebenspartner müssen beim Standesbeamten der Gemeinde, in der sie ihren gemeinsamen Wohnsitz haben vorstellig werden und die notwendigen Unterlagen mitbringen, um persönlich und gemeinsam ihre Lebenspartnerschaft eintragen zu lassen.

Benötigte Dokumente	Partner 1	Partner 2
Identitätsnachweis : - ein gültiger Ausweis für Luxemburger - ein gültiger Pass für ausländische Staatsangehörige		
Familienstand : - eine rezente beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde Bei Geburt im Ausland: - eine rezente mehrsprachige Geburtsurkunde (Modell A) oder eine rezente beglaubigte Kopie der ausländischen Geburtsurkunde mit Apostille oder beglaubigter Unterschrift und Übersetzung		
Geschiedene oder verwitwete Personen : - eine beglaubigte Kopie der Heiratsurkunde mit dem Scheidungsvermerk oder ein Scheidungsurteil - eine beglaubigte Kopie der Sterbeurkunde des vorherigen Partners		
Personen welche vor dem 1ten November 2010 in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft waren : - eine Bescheinigung vom Personenstandsregisteramt (Répertoire Civil) mit dem Vermerk der Auflösung der eingetragenen Lebenspartnerschaft		
Personen die nicht in Luxemburg geboren sind : - eine Bescheinigung ausgestellt vom Personenstandsregisteramt (Répertoire Civil) welche bestätigt, dass keine eingetragene Lebenspartnerschaft besteht		
Gegebenenfalls : - ein Nachweis des Bestehens einer Vereinbarung zur Regelung vermögensrechtlicher Angelegenheiten		
Ausländische Staatsangehörige: - eine Bescheinigung ausgestellt von den zuständigen ausländischen Behörden (mit Angabe des Personenstands), dass keine andere Lebenspartnerschaft oder sonstige Form der Lebensgemeinschaft im Ausland eingegangen wurde - oder ein Ehesfähigkeitszeugnis ausgestellt von den zuständigen ausländischen Behörden wonach Menschen nach dem Recht ihres Herkunftslandes die Voraussetzungen für eine Eheschließung erfüllen und diese Gesetzgebung eine Partnerschaft oder eine ähnliche Lebensgemeinschaft nicht anerkennt		

